

Um die Nutzung der Spielplätze in der Stadt Glücksburg zu ermöglichen, gibt es Verhaltensregeln und Informationen für alle Besucher. Sie müssen sich auf Folgendes einstellen:

- Die Sicherheitsabstände von 1,5 – 2 Metern müssen eingehalten werden, nur 1 Kind pro Spielgerät (Ausnahme Geschwisterkinder). Das Mindestabstandgebot gilt nicht für Eltern gegenüber dem eigenen Kind bzw. für bevollmächtigte Aufsichtspersonen für das jeweilige Kind. Die Eltern und die bevollmächtigten Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, dass das Kind den Mindestabstand zu anderen Personen einhält.
- Die Nutzung der wohnungsnahen Spielplätze ist notwendig, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Sollten Krankheitssymptome bei einem Kind oder Elternteil vorliegen, dürfen die Spielplätze nicht betreten werden.
- Die Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten, hierfür muss jeder eine Möglichkeit für die Reinigung der Hände mitführen, z.B. eine Flasche Wasser + Lappen oder Desinfektionsmittel. Vor- und nach dem Betreten der Spielplätze müssen die Hände nach Möglichkeit gewaschen werden.
- Versammlungen von Jugendlichen und Erwachsenen sind nicht gestattet.
- Die Spielgeräte und Spielflächen werden durch den Bauhof bedarfsgerecht kontrolliert und gereinigt.
- Die Stadtverwaltung wird die Entwicklung beobachten und regelmäßig kontrollieren. Bei Fragen können Sie die Jugendpflege Glücksburg kontaktieren.
- Bitte beachten Sie die Größe des Spielplatzes und verzichten Sie auf einen Besuch falls die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.

Damit die Spielplätze auch zukünftig geöffnet bleiben, müssen diese Regeln zwingend beachtet werden. Eltern haben die Verantwortung für ihre Kinder und müssen ihnen diese besondere Nutzung und Situation auf den Spielplätzen erklären.

Jugendpflege Glücksburg

04631/451320

0157/38796312

